



**BEZIRKSFISCHEREIVEREIN
LEIN - REMS e.V. 1948
SCHWÄBISCH GMÜND**

Gebührenordnung



13. Januar 2026



Stand: 13.01.2026

Inhaltsverzeichnis

2	Einmalige Aufnahmegebühren	1
3	Jahresbeiträge	1
4	Sonstige Gebühren.....	2
5	Hinweise	2

1 Einmalige Aufnahmegebühren

- Aktive Mitglieder: 400,00 €
- Wechsel von Jugend auf Aktiv: 400,00 € (Erlass nach Jugendordnung möglich)

2 Jahresbeiträge

- Aktive Mitglieder: 240,00 € (inkl. Angelerlaubnis, Vereinsbeitrag, Verbandsabgabe)
- Fangbuch: 180,00 €
- $\frac{1}{2}$ Fangbuch: 90,00 €
- Passive Mitglieder: 60,00 €
- Jugend I (10–15 Jahre): 50,00 € (inkl. Angelerlaubnis, Vereinsbeitrag, Verbandsabgabe)
- Jugend II (16–17 Jahre): 60,00 € (inkl. Angelerlaubnis, Vereinsbeitrag, Verbandsabgabe)
- Jugend Passiv: 10,00 €



3 Sonstige Gebühren

- Neues Fangbuch (z. B. bei Verlust): 50,00 €
- Nicht termingerechte Fangbuchabgabe (bis 28.02.): 10,00 €/Monat
- Nicht abgeholt, aber erstelltes Fangbuch: 20,00 € (wird bei Erstattung vom Fangbuchpreis abgezogen, nur auf Antrag)
- Nichtableistung des jährlichen Arbeitsdienstes: 250,00 € (Jugend max. 150,00 €; 10 Std. à 25,00 € für Aktive, Jugend 15,00 €, Anzahl lt. Jugendrichtlinien)

4 Hinweise

- Beitragseinzug per Lastschrift im Herbst (i.d.R. November) eines jeden Jahres für das Folgejahr.
- Aufnahmegebühr bei Neuaufnahme von Aktiven, Jugendlichen oder passiven Mitgliedern, die aktiv werden.
- Höhe der Beiträge beschließt die Hauptversammlung; Jugendbeiträge regelt die Jugendordnung.
- Gesamtvorstand kann auf schriftlichen Antrag Beiträge/Aufnahmegebühren ermäßigen oder erlassen.